

## Merkblatt zur Mitgliedschaft in der SKG

Das Merkblatt dient zu Ihrer Information und bezieht sich auf die Satzung der SKG in ihrer jeweils gültigen Fassung.

- Die Satzung der SKG ist über den Abteilungsvorstand bzw. den Übungsleiter/Trainer erhältlich oder über die Internetseite der SKG [www.skg-rossdorf.de](http://www.skg-rossdorf.de) herunterzuladen.
- Bei Minderjährigen müssen beide Erziehungsberechtigte unterschreiben. Ist nur eine Unterschrift vorhanden, gehen wir davon aus, dass ein alleiniges Sorgerecht vorliegt.
- Mit der Eintrittserklärung ist zwingend eine Einzugsermächtigung für die Beiträge abzugeben.
- Die Mitglieder erklären sich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten auf Datenträger gespeichert und ausschließlich innerhalb der SKG verwendet werden.
- Daten zu Bankverbindungen verwalten nur der Mitgliederverwalter der Beitrag führenden Abteilung und der Mitgliederverwalter des SKG-Hauptvorstandes.
- Änderungen der Bankverbindung sind umgehend bekannt zu geben, da die Kosten für erfolglose Abbuchungsversuche an das Mitglied weiterbelastet werden.
- Der Betrag der Erstabbuchung beinhaltet eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von z.Zt. 8,00 €, den jeweils gültigen monatlichen Beitrag sowie abteilungsbezogene Sonderbeiträge. Die Erstabbuchung enthält evtl. zurückliegende Zeiträume seit Beginn der Mitgliedschaft. Grundsätzlich werden die Beiträge jedoch im Voraus eingezogen.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Halbjahres-/Jahresende und hat schriftlich zu erfolgen.

### monatliche Beiträge ab 1.1.2015:

Ausgangsbasis ist der jeweils gültige **Grundbeitrag für Erwachsene** ab dem 18. Lebensjahr. Als **Kinder und Jugendliche** gelten Personen vom 3. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Als **Schüler und Studenten** gelten Personen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

**Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres sind beitragsfrei.**

<b>Grundbeitrag für aktive Erwachsene</b>	<b>10,50 €</b>
Kinder und Jugendliche	7,90 € (= 75 % des Grundbeitrages)
<b>Aufnahmegebühr (einmalig)</b>	<b>8,00 €</b>

Auf **Antrag** gelten folgende Sonderbeiträge:

#### 1. Einzelpersonen:

Inaktive Erwachsene	8,40 € (= 80 % des Grundbeitrages)
Schüler und Studenten	7,90 € (= 75 % des Grundbeitrages)

**2. Familien** (mindestens 3 aktive und beitragspflichtige Personen, die in einem Haushalt leben. Großeltern fallen nicht in den Familienbeitrag):

Erwachsene als Familienmitglied	8,40 € (= 80 % des Grundbeitrages)
Kinder, Jugendliche und Studenten	6,30 € (= 75 % des ermäßigten Familienbeitrages für Erwachsene)